

30.07.2006 in Georgsmarienhütte



Stadt Georgsmarienhütte,
Fachbereich IV - Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt
Abteilung für Planung und Umwelt Zimmer 2433D-Plan
z.H. Herrn Frühling
Oeseder Straße 85
49124 Georgsmarienhütte

Betreff: Bebauungsgrundstück 20/92, Frommeyerweg in 49124 Georgsmarienhütte

Schr geehrter Herr Frühling,

wie besprochen wende ich mich bezüglich des Bebauungsgrundstücks 90/92 bei Frommeyerweg, 49124 Georgsmarienhütte schriftlich an Sie.

Die Größe des Grundstücks 20/92 beträgt laut Ihren Skizzen 1405 m².

Die Bebauungsfläche des Grundstückes ist seit 1960 festgelegt und auch nicht verändert.

Da dieses Grundstück 20/92 an meinem Grundstück 20/91 grenzt, interessiere ich mich für dieses Grundstück, mit der Absicht zu bebauen.

Laut der derzeitigen möglichen Bebauungsfläche des Grundstückes, käme das für mich jedoch bzgl. der festgelegten Größe der Bebauungsfläche nicht in Frage.

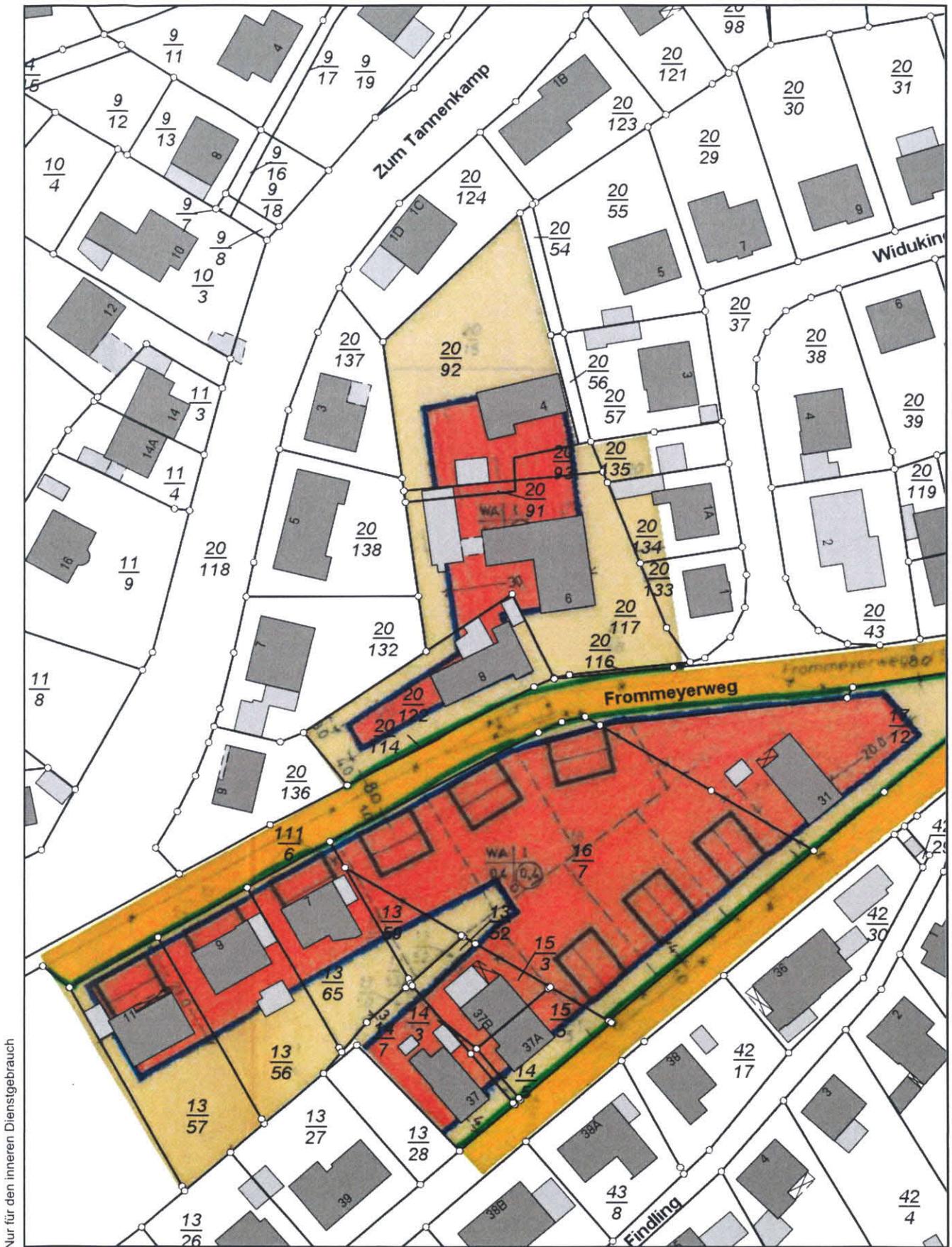
Meine Frage ist, in wie weit es möglich ist, unter Berücksichtigung der Gesetzesgrundlage, diese Bebauungsfläche zu maximieren bzw. die größtmögliche Bebauungsfläche des Grundstückes zu nutzen.

Sollten durch so eine Überprüfung Kosten für mich entstehen, möchte ich diesbezüglich vorher informiert werden.

Ich bedanke mich im Voraus Herr Frühling.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie mich jederzeit unter Mob. 017621623208 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Nur für den inneren Dienstgebrauch



Georgsmarienhütte M. 8.16

b. d. ord.

Betreff:

Änderung des Bebauungsplanes
"Liegenschaft Frommeyerweg 4"
in G. M. Flur

Sehr geehrte Damen und Herren
Hiermit beantrage ich die Änderung
des Bebauungsplanes Frommeyerweg

Flur
Flurstück $\frac{20}{92}$

Um das Grundstück besser
nutzen zu können, möchte ich Sie bitten
meine Anträge in der nächsten
V. A. Sitzung zu berücksichtigen

mit freundlichen
Grüß

Jelga Jürgens